Der Gesamtbetriebsrat der
RÜTGERS Germany GmbH | Postfach 10 19 80 | 44549 Castrop-Rauxel

An die
Mitglieder der
Sterbefallselbsthilfe

Tel. 02305 / 705-710
Fax 02305 / 705 - 558

22.02.2019

Sterbefallselbsthilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedauerlicherweise müssen wir Ihnen mitteilen, dass die freiwillige Betriebsvereinbarung über die Sterbefallselbsthilfe vom 03.11.1999 samt ihrer Anlagen aufgelöst wird.
Aufgrund der sinkenden Anzahl der Mitglieder im Verhältnis zu der Anzahl von Sterbefällen liegt eine Unterdeckung auf dem Konto der Sterbefallselbsthilfe vor, sodass eine Auszahlung im Sterbefall zukünftig nicht erfolgen kann. Eine finanzielle Erholung des Kontos ist aufgrund der bestehenden Umstände nicht möglich. Selbstverständlich sind sämtliche Abbuchungen bzw. Einzahlungen unverzüglich nach Abschluss der juristischen Überprüfungen abgestellt worden. Sofern Sie noch Einzahlungen vornehmen, bitten wir Sie, dies unverzüglich einzustellen.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einzahlungen reine Spendensammlungen darstellten und Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen gem. Ziffer 3 der vorgenannten Betriebsvereinbarung ausgeschlossen sind.
Wir bedauern die Beendigung der Sterbefallselbsthilfe sehr, sehen jedoch keine Möglichkeit, die Sterbefallselbsthilfe fortführen zu können. Insofern bitten wir vielmals um Ihr Verständnis.
Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass der Gesamtbetriebsrat der RÜTGERS Germany GmbH, vertreten durch den neu gewählten Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Herrn Sternemann, keine Auskünfte über das Konto oder etwaige Einzahlungen geben kann. Eine treuhänderische Verwaltung des Kontos ist durch den Gesamtbetriebsrat der RÜTGERS Germany GmbH mit Neuwahl im Jahr 2018 nicht übernommen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Sternemann
Gesamtbetriebsratsvorsitzender
RÜTGERS Germany GmbH